

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG VON ABIREISEN

Aby GmbH, Weyerdeelen 19, 27726 Worpswede

1. Vertragsgegenstand

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Aby GmbH regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisendem/Teilnehmer (im Folgenden: Auftraggeber) und Aby-Reisen (im Folgenden: Auftragnehmer) als Vermittler der Reiseleistungen. Der Einbeziehung von entgegenstehenden Bestimmungen, die der Kunde verwendet wird widersprochen, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde.

Davon getrennt kommt mit dem Abschluss des Reisevertrages ein Vertragsverhältnis mit dem Reiseveranstalter zu Stande, das nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vermittlers geregelt ist.

Es gelten für das Verhältnis zum Reiseveranstalter dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen. Auf den Reiseveranstalter und dessen AGB wird im jeweiligen Angebot hingewiesen.

2. Vertragsschluss

2.1. Der Abschluss des Vermittlungsvertrages bedarf keiner bestimmten Form. Sofern die Buchung auf elektronischem Wege vorgenommen wird, beispielweise per E-Mail oder via Internet, wird der Auftragnehmer den Eingang der Nachricht unverzüglich bestätigen. Diese Bestätigung stellt nicht die Annahme des Vertragsangebots des Auftraggebers dar.

2.2 Handelt es sich bei der zu vermittelnden Reise um eine Gruppenreise, so bestimmt die Gruppe einen Hauptbucher.

2.3 Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch den Auftragnehmer zu Stande.

3. Leistungen

Die sich aus dem Reisevermittlungsvertrag ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Regelungen (§§ 675 ff, 651a ff BGB, 631 ff BGB) aus der im Einzelfall vereinbarten Reichweite des Vermittlungsauftrags und den vorliegenden Geschäftsbedingungen.

Der Vermittlungsauftrag erstreckt sich auf die Beratung des Auftraggebers und die Abwicklung der Buchung. Dazu ist der Auftragnehmer zur Vornahme der Schritte verpflichtet, die notwendig sind um den Auftrag des Auftraggebers umzusetzen.

Die Übergabe der Reiseunterlagen erfolgt durch den Auftragnehmer, sofern der Reiseveranstalter sich nicht gegenüber dem Auftraggeber zur direkten Übergabe der Reiseunterlagen an den Auftraggeber verpflichtet hat.

Für den Umfang der Leistungen des Reiseveranstalters gelten ausschließlich die Vereinbarungen mit dem Reiseveranstalter.

4. Vergütung, Reisepreis

4.1 Selbständige Vergütungsansprüche des Auftragnehmers bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung.

4.2 Der Reisepreis ist an den Reiseveranstalter direkt zu zahlen. Zur Zahlung des Reisepreises ist der Auftraggeber erst verpflichtet, wenn ihm vom Reiseveranstalter ein Sicherungsschein ausgehändigt wurde.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1. Sollten Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages nach Vertragsschluss notwendig werden, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber von den notwendig gewordenen Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen und dessen Einverständnis erfragen. Sollte die Einholung des Einverständnisses des Auftraggebers aufgrund zeitlicher Umstände den Vermittlungsauftrag gefährden oder unmöglich machen, ist dem Auftragnehmer



die Änderung gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber von notwendig gewordenen Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

5.2. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis setzen.

6. Mitwirkungspflichten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängel die ihm vor Ort bekannt werden, unverzüglich an einen Vertreter des Veranstalters vor Ort weiterzuleiten.

7. Pflichten des Vermittlers

7.1. Eine Aufklärungs- oder Informationspflicht bezüglich hinsichtlich Einreise- oder Visabestimmungen besteht nur, wenn dem Auftragnehmer bekannte oder erkennbare Gründe einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen und die nötigen Informationen nicht bereits im Reiseprospekt enthalten sind.

7.2. Ohne ausdrücklichen Hinweis des Auftraggebers geht der Auftragnehmer davon aus, dass der Auftraggeber Bürger eines Mitgliedslandes der europäischen Union ist.

8. Haftung, Haftungsbeschränkungen, Verjährung

8.1. Der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel der vermittelten Reiseleistungen und Schäden die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dieser Reiseleistung entstehen. Der Auftragnehmer haftet für schuldhaftes Verletzen seiner Vermittlerpflichten nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

8.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbeschränkung auch im Falle eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen gilt. Die vertragliche Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

9. Schlussbestimmungen

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 01.01.2018

- 2 -

